

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

12. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. November 2000, 13:30 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Günter Hildebrandt (F.D.P.)

in Vertretung von Dr. Christel Happach-Kasan

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Vertreterinnen des Landfrauenverbandes	4
2. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er spricht von einer unglücklichen Terminüberschneidung, dass zur gleichen Zeit ein Fraktionsgespräch mit den Kammerrepräsentanten in der SPD-Fraktion stattfindet. Dieses Bedauern wird von den Vertreterinnen des Landfrauenverbandes geteilt. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit Vertreterinnen des Landfrauenverbandes

Die Präsidentin des Landfrauenverbandes, Erika Lenz, begründet den Gesprächswunsch des Verbandes mit einem Hinweis auf die zu erwartende Novellierung des Kammergesetzes. Anschließend kommt sie auf den im Rahmen der Officialberatung definierten Teil der Beratung für Frauen aus dem Agrarbereich zu sprechen. Hier liege eines der großen Betätigungsfelder für den Landfrauenverband. Mit der Änderung des Kammergesetzes im Jahre 1995 und den damit verbundenen Änderungen durch die Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer habe sich auch eine neue Struktur für die Beratungstätigkeit im Hauswirtschaftsbereich ergeben. Der dazugehörige Erlass habe den Verband gezwungen, sich durch einen Rückzug aus der Fläche hin zu einer Aufteilung Schleswig-Holsteins in drei Beratungszentren zu konzentrieren. Dabei sei versucht worden, die Regionen so zu schneiden, dass eine gleichmäßige Anzahl von zu betreuenden Betrieben entstanden sei. Heute würden die rund 20 bis 25.000 Frauen von elf Officialberaterinnen und einer Kraft aus der Kammer selbstverwaltung betreut. Jeweils vier Kräfte seien in den drei Beratungszentren tätig, die zum einen alle Beratungsaufgaben, die in der Fläche anfielen, anböten, zum anderen aber auch Beratungsangebote vor Ort organisierten.

Aufgrund der zur Zeit geführten Gespräche im Lenkungsausschuss und in den weiteren vorbereitenden Arbeitskreisen für die Gesetzesnovelle sei nun zu vermuten, so fährt Präsidentin Erika Lenz fort, dass die bisher als Officialaufgabe geltende Ernährungsberatung unter Umständen infrage gestellt werde. Damit könne der Landfrauenverband sich nicht von vornherein einverstanden erklären, da die Ernährungsberatung bisher immer sehr stark nachgefragt werde. Dies könne man auch dem Leistungsnachweis entnehmen, den die Beratungskräfte im Jahre 1999 zu erbringen gehabt hätten. An manchen Standorten hätten die Beratungskräfte bis zu 70 % ihrer Tätigkeit mit der Ernährungsberatung ausgefüllt. Bei der Verbraucherzentrale dagegen mache die Ernährungsberatung heute lediglich 10 bis 15 % aus. Diese 10 bis 15 % könnten die Beratungskräfte der Kammer gut übernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Absicht der Verbraucherzentrale, sich noch stärker als bisher aus der Fläche zurückzuziehen. Dem Landfrauenverband liege stark die Sorge am Herzen, nicht alle Tä-

tigkeiten aus der Fläche herauszunehmen. Denn dies würde gerade die Landfrauen treffen, die nicht sosehr die Möglichkeit hätten, sich jederzeit in irgendwelchen Beratungszentren oder größeren Städten einzufinden.

Vizepräsidentin Helga Klindt weist darauf hin, dass die Ernährungsberatung als Offizialaufgabe nicht von dem der Kammer zur Verfügung gestellten Budget abhängig sei. Dem Landfrauenverband gehe es im Grunde um den Erhalt dieser Beratungsaufgabe an sich sowie um die Frage, wo diese Aufgabe in Zukunft angesiedelt sein solle. Dazu wolle sie Folgendes zu bedenken geben. Wenn man den landwirtschaftlichen Betrieben entsprechende Zukunftschancen erhalten wolle - was im Grunde von der Politik nie infrage gestellt worden sei -, müsse auch eine weitertragende Förderung der Direktvermarktung im Spiele bleiben. Unter diesem Blickwinkel fiele es den Landfrauen sehr schwer, den Bereich der Ernährungsberatung, der auch die Aufgabe habe, auf heimische Produkte hinzuweisen und in der Gunst der Verbraucher in den Vordergrund zu rücken., aus dem Tätigkeitsbereich der Kammer auszugliedern. Die in diesem Zusammenhang von der Verbraucherzentrale angestellten Vermutungen, dass bei der sehr engen Verbindung zwischen Kammer, Betrieben und Bauernverband keine objektive Beratung stattfinden könne, weise sie zurück. Sie sei fest überzeugt, dass die Fachkräfte der Kammer jederzeit objektiv berieten, egal ob es sich um ökologische Produkte oder konventionell erzeugte Produkte handele. Deshalb wolle sie nur noch einmal wiederholen, dass es dem Landfrauenverband darum gehe, die Ernährungsberatung als Offizialaufgabe weiterhin bei der Kammer angesiedelt zu belassen. Damit würde sichergestellt bleiben, dass diese Aufgabe auch in der Fläche weiterhin durchgeführt werden könne.

Bezüglich der Anmahnung von kostendeckenden Gebühren, wie sie auch des Öfteren schon im Gespräch seien, wolle sie abschließend nur noch darauf hinweisen, dass im Grunde neben der Kammerumlage von den Betrieben für alle Leistungen mehr oder weniger hohe Gebühren zu zahlen seien. Die dadurch erzielten rund fünf Millionen DM sehe sie als einen durchaus beachtenswerten Betrag an, mit dem die Betriebe die Kammer ebenfalls mitfinanzierten.

Präsidentin Erika Lenz gibt ergänzend zu bedenken, dass die Reduzierung von ehemals 30 auf jetzt 12 Beratungskräfte durchaus schon den Reformwillen der Kammer zum Ausdruck bringe. Diese 12 Kräfte gingen jeweils mit einem Schwerpunktthema in die Fläche, das sie dann neben der Ernährungsberatung dort anböten. Die Zahl 12 begründet sich damit, dass an jedem Standort jederzeit - auch bei eventuellem Mutterschutz oder bei Teilzeitarbeit - eine kontinuierliche Tätigkeit gesichert bleiben müsse. Sollte der in Gesprächen auch schon aufgetauchte Gedanke verwirklicht werden, nur noch vier Beratungskräfte zu beschäftigen, so sei der Rückzug aus der Fläche die logische Konsequenz. Dies jedoch wäre auch ihrer Sicht sehr bedauerlich, denn Grund für die gute Annahme der Beratung sei heute eben die wohnortnahe dezentrale Beratung vor Ort.

Die Frage des Abg. Dr. Trutz Graf Kerssenbrock, ob eine Ernährungsberatung durch den Verband auch in den Städten stattfindet, verneint Präsidentin Erika Lenz. Sie spricht von einem guten Neben- und Miteinander mit der Verbraucherzentrale, die vorrangig in den Städten tätig sei.

Zu weiteren Fragen nach der Form der Ernährungsberatung, nach dem Umfang der Beratungstätigkeit sowie eventueller Gebühren führt sie aus, dass nach dem angesprochenen Leistungsnachweis aus dem Jahre 1999 bei ungefähr 10.000 zu beratenden Personen, bis zu 70 % der Beratung auf die Ernährungsberatung gefallen seien. Es finde allerdings keine direkte Einzelberatung statt, sondern es handele sich vielmehr um eine Gruppenberatung, in denen Vorträge neben einem praktischen und einem theoretischen Teil eine Rolle spielten. Die dabei anfallenden Gebühren deckten meistens nur den sächlichen Aufwand ab. Die Arbeitsleistung selbst werde nicht bewertet.

In der weiteren Diskussion drückt Abg. Peter Jensen-Nissen seine Sorge aus, dass mit der Mittelkürzung für die Kammer und dem damit verbundenen Abbau der Selbstverwaltung sich auch der Umfang der Officialberatung vermindern und damit die Beratung in der Fläche zurückgehen werde.

Ein Großteil der weiteren Diskussion dreht sich sodann um die Aussage von Abg. Hermann Benker, dass im Rahmen der Beratung der zu erwartenden Kammernovelle „Doppelungen“ zu der von der Kammer durchgeführten Beratungstätigkeit vermieden werden müssten. Der Bitte des Abg. Hermann Benker, aussagekräftige Unterlagen über die Aufteilung der Officialberatung in die einzelnen Beratungsteile vorzulegen, verspricht Präsidentin Erika Lenz nachzukommen.

Abg. Dr. Henning Höppner besteht auf einer Konzentrierung der Ernährungsberatung, die nach seiner Meinung heute in vielfältigem Ausmaß, angefangen von der Verbraucherzentrale über die Krankenkasse, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung über die Volkshochschulen bis hin zur Kammer durchgeführt werde. Es sei zu überlegen, den Bereich der Ernährungsberatung in der ganzen Breite einmal auf den Prüfstand zu stellen und zu hinterfragen, ob diese noch den gleichen Stellenwert haben könne, wie in der Vergangenheit.

An diese Ausführungen anknüpfend regt Abg. Rainer Steenblock an, einmal eine Grundsatzausprache darüber zu führen, was Verbraucherberatung in Zukunft generell bedeuten solle und wie es gelingen könne, mit einer solchen Beratung insbesondere im Ernährungsbereich den Endverbraucher besser zu erreichen. Ihm sei es wichtig, die Endverbraucherberatung und die Beratung wirtschaftlich Tätiger getrennt zu gewichten.

Bezüglich der Selbstverwaltungsproblematik im Kammerbereich schließe er sich der Meinung von Abg. Hermann Benker an, dass hier eine Lösung über die Ernährungsberatung nicht möglich sein werde. Eine solche Lösung zu finden, sei Aufgabe der zu erwartenden Ausschussberatungen zum

neuen Kammergesetz. In diesem Zusammenhang empfinde er die Behandlung eines Antrages, wie ihn die F.D.P.-Fraktion in der November-Tagung mit Umdruck 15/387 zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer vorgelegt habe, als überflüssig.

In der weiteren Diskussion werden Meinungsunterschiede zwischen Opposition und Mehrheitsfraktion deutlich über den Erfolg von Anhörungen und Änderungsvorschlägen bei den Ausschussberatungen von Gesetzesnovellen.

Vizepräsidentin Helga Klindt begründet an dieser Stelle den Gesprächswunsch des Landfrauenverbandes noch einmal damit, dass sie die Feststellung gemacht habe, dass Anhörungen zu vorliegenden Gesetzentwürfen im Grunde nicht mehr allzu viel änderten. Im übrigen wolle sie Abg. Dr. Höppner und Abg. Steenblock in der Feststellung Recht geben, dass es zwar eine Fülle von Ernährungsberatungsangeboten gebe, dass trotzdem aber das Ernährungsverhalten der Bevölkerung noch nie so Besorgnis erregend gewesen sei wie heute. Über Internet oder Zeitschriften werde dieses Verhalten nicht zu ändern sein. Wichtig sei die persönliche Ansprache in der unabhängigen Beratungstätigkeit der Kammer vor Ort. Außerdem wolle sie darauf aufmerksam machen, dass die Gruppenberatung über die Kammer in den BBZ nicht nur für die Landfrauen angeboten werde, sondern dass die Beratungskräfte auch in die Schulen gingen. Somit werde das breite Spektrum des ländlichen Raumes voll abgedeckt. Einhergehend mit der Abschmelzung von 30 Beratungskräften auf 12 Kräfte werde heute die Theorie über die Fachkräfte der Kammer abgedeckt, während der Praxisteil von den Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft in der Fläche angeboten werde. Dieses Konzept halte sie für zukunftsfähig.

Abg. Hermann Benker verteidigt die Ausschussanhörungen zu Gesetzesnovellierungen und stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Abgeordneten im Grunde noch nicht die richtigen Gesprächspartner seien, weil bei der Gesetzgestaltung ein unmittelbarer Einfluss auf die Regierung durch die Fraktionen nicht erfolge. Die Fraktionen könnten frühestens bei der Vorlage des Referentenentwurfs tätig werden, und dann würden auch fraktionsinterne Anhörungen stattfinden, deren Ergebnisse dann in die Kabinettsvorlage durchaus Eingang finden könnten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Dank an die Vertreterinnen des Landfrauenverbandes und mit der Feststellung, dass Abgeordnete als Vertreter des Volkes durchaus so frühzeitig wie möglich Anliegen von Betroffenen auf den Weg bringen sollten, um sie in neue Gesetzentwürfe einfließen zu lassen. Er halte es für richtig, wenn Betroffene ihre berechtigten Sorgen und Nöte so frühzeitig wie möglich zum Ausdruck brächten, und in diesem Falle dürften die Landfrauen nicht die Verliererinnen des neuen Gesetzes werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden erörtert:

1. Der Vorsitzende spricht die Vorbereitungen zum Besuch der Grünen Woche 2001 in Berlin an und teilt, dass die Anreise zwar individuell erfolgen solle, dass aber vom Präsidenten gefordert werde, eine möglichst kostengünstige Anreise zu planen. Hierfür böten sich unter Umständen auch Fahrgemeinschaften an. Des Weiteren teilt er einen ersten Entwurf über den Besuchsablauf mit, der von den Ausschussmitgliedern gebilligt wird. Er weist ferner darauf hin, dass eine Änderung der Zimmerreservierung nach dem 12. Dezember mit einer Stornogebühr verbunden sein werde. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Einladung zum CMA-Empfang von jedem Ausschussmitglied persönlich eingefordert werden müsse und dass diese Einladung nicht übertragbar sei.
2. Der Vorsitzende spricht die Beratung des F.D.P.-Antrages zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer, Drucksache 15/387, an, die in der Plenarsitzung am 16.11.2000 beraten wurde, und drückt seine Verwunderung aus, dass keine Ausschussüberweisung stattgefunden habe, wie es im Grunde den Gepflogenheiten entspreche.

Abg. Maren Kruse verweist auf die im Plenum vorgetragene Begründung ihrer Fraktion, dass diese ein „Festzurren“ der darin enthaltenen Forderungen nicht wünsche und deshalb auch nicht einer Überweisung in den Ausschuss zugestimmt habe.

Abg. Rainer Steenblock hält die inhaltliche Debatte im Rahmen der Novellierungsdiskussion für angebrachter.

Abg. Peter Jensen-Nissen überlegt, ob sich der Ausschuss nicht im Wege des Selbstverfassungsrecht mit der Thematik beschäftigen sollte.

3. Abg. Peter Jensen-Nissen regt für die Sitzung am 23.11.2000 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der neuen BSE-Vorkommnisse an. Diesem Votum schließt sich der Ausschuss an.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin